

Geprüfte/-r Industriemeister/-in - Fachrichtung Metall (IHK)

Wie in vielen anderen Berufen, wird auch das Tätigkeitsfeld des/der Industriemeister/in immer komplexer. Schon lange beschränkt es sich nicht mehr nur auf die klassischen Bereiche Fertigung, Instandhaltung und Ausbildung. Industriemeister/-innen gestalten Unternehmensprozesse und den technisch-organisatorischen Wandel im Betrieb aktiv mit. Die Aufstiegsfortbildung zum/zur „Geprüfte/-r Industriemeister/-in - Fachrichtung Metall (IHK)“ der BCW-Weiterbildung bereitet Sie optimal auf die beruflichen Herausforderungen vor.

Qualifizierte Meisterfortbildung für die Metallindustrie

Der Lehrgang an den Schulungszentren Duisburg (ca. 27 Monate) und Essen (ca. 21 Monate) vermittelt das für diese Führungsposition notwendige Wissen: Industriemeister der Fachrichtung Metall sind nicht nur Experten auf Gebieten wie Montageprozesse, Inbetriebnahme, Energieversorgung, Steuern & Regeln, Lagerwesen, Fertigungsverfahren, CNC-Technik und Produktautomatisierung. Auch in Bereichen wie Arbeitssicherheit, Qualitätsmanagement und betriebliches Kostenwesen benötigen Sie weitreichendes Know-how.

Infoveranstaltung

05.06.2024 / 17:00 Uhr / Duisburg

Industriemeisterlehrgänge

20.11.2024 / 17:00 Uhr / Duisburg

Industriemeisterlehrgänge

Ihr Ansprechpartner



Jennifer Dreyfeldt

☎ Telefon 0203 348782-25

✉ jennifer.dreyfeldt@bcw-weiterbildung.de

AUF EINEN BLICK

Duisburg abends

DAUER ca. 27 Monate

UNTERRICHTSZEITEN voraussichtlich 3x wöchentlich von 17:30 - 20:45 Uhr und gelegentlich samstags von 08:00 - 13:00 Uhr. Kombination aus ortsunabhängigen Live-Webinaren und Präsenzunterricht vor Ort im Schulungszentrum.

LEHRGANGSBEGINN 02.09.2024

Kosten

SEMINAR-/ LEHRGANGSGEBÜHR 5.600 Euro, zahlbar in 32 Monatsraten à 175 Euro (einschl. Lehrmaterialien). Skripte werden teilweise in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

PRÜFUNGSGBÜHR: Die Prüfungsgebühr wird durch die IHK erhoben und ist gesondert zu zahlen.

Fördermöglichkeiten

Es bestehen Fördermöglichkeiten im Rahmen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG). Weitere Informationen unter aufstiegs-bafoeg.de

DIE LEHRGANGSINHALTE (AUSZUG)

Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen

- **Rechtsbewusstes Handeln**
Arbeitsrechtliche Vorschriften und Bestimmungen, Arbeitsvertragsrecht, Tarifvertragsrecht Arbeitsschutz- und arbeitssicherheitsrechtliche Vorschriften
- **Betriebswirtschaftliches Handeln**
Grundsätze betrieblicher Aufbau- und Ablauforganisation Methoden der Entgeltfindung
- **Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung**
Erfassen, Analysieren und Aufbereiten von Prozess- und Produktionsdaten mit EDV-Systemen Unterscheiden von Planungstechniken
- **Zusammenarbeit im Betrieb**
Arbeitsorganisation, Arbeitsplatz, Sozialverhalten und Betriebsklima Gruppenstruktur, Gruppenverhalten und Zusammenarbeit
- **Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten**
Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten Energieformen im Betrieb Technische Größen bei Belastungen und Bewegungen

Handlungsspezifische Qualifikationen

Handlungsbereich „Technik“

- **Betriebstechnik**
- **Fertigungstechnik**
- **Montagetechnik**

Handlungsbereich „Organisation“

- **Betriebliches Kostenwesen**
- **Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme**
- **Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz**

Handlungsbereich „Führung und Personal“

- **Personalführung**
- **Personalentwicklung**

- **Qualitätsmanagement**
- **Ausbildung der Ausbilder**
Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken Ausbildung durchführen Ausbildung abschließen

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Zur Prüfung im Prüfungsteil "Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen" ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der den Metallberufen zugeordnet werden kann oder
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
- eine mindestens vierjährige Berufspraxis.

Zur Prüfung im Prüfungsteil "Handlungsspezifische Qualifikationen" ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

- das Ablegen der Prüfung des Prüfungsteils "Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen", das nicht länger als fünf Jahre zurückliegt und
- zu den oben genannten Voraussetzungen ein weiteres Jahr Berufspraxis

Die Berufspraxis soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Industriemeisters gemäß haben.

Abweichend kann zur Prüfung in den Prüfungsteilen auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er berufspraktische Qualifikationen erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Des Weiteren ist der Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung nachzuweisen.

Änderungen vorbehalten.

Anmeldung



Unkompliziert anmelden: Das aktuelle Anmeldeformular für den jeweiligen Lehrgang finden Sie unter www.bcw-weiterbildung.de/anmeldung

BCW WEITERBILDUNG



Die BCW Weiterbildung hat sich innerhalb der BCW-Gruppe auf praxisnahe Lehrgänge und Seminare für Berufstätige im kaufmännischen und technischen Bereich sowie in den Bereichen IT, Immobilien und Gesundheit spezialisiert. Durchführendes Institut der Qualifizierungen ist das BildungsCentrum der Wirtschaft. Das Institut wurde 1956 gegründet und blickt damit auf viele Jahrzehnte Erfahrung in der Erwachsenenbildung zurück.

Durch die traditionell enge Verbundenheit mit Unternehmen und Verbänden der Region sind die Lehrgänge und Seminare stets am Bedarf der Wirtschaft ausgerichtet. Die besondere Praxisnähe spiegelt sich auch im Lehrpersonal wieder. Die Dozenten der Lehrgänge und Seminare sind erfahrene Praktiker, die den Stoff anhand zahlreicher Beispiele aus der eigenen Berufspraxis vermitteln.



Das BildungsCentrum der Wirtschaft wird kontinuierlich von externen Prüfern bewertet und ist nach DIN EN ISO 9001:2015 durch die Certqua zertifiziert.